

# Übersicht über Angebote der Frühförderung in Köln

(zur Abgrenzung der Frühförderung von Frühen Hilfen siehe die Mitteilungsvorlage und die Beiträge der Tagung "Interdisziplinäre Frühförderung im System der Frühen Hilfen" der Bundesvereinigung Lebenshilfe und des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH): <http://www.fruehehilfen.de/netzwerk/veranstaltungen-zu-fruehen-hilfen/veranstaltungsarchiv/2223032010-fachtagung-interdisziplinare-fruehfoerderung-im-system-der-fruehen-hilfen/> )

	Integrativer Kita	Einzelintegration	Heilmittel	Interdisziplinäre Frühförderung	SPZ	Heilpädagogische Sondermaßnahmen (=Sozialprogramm)	Frühförderstelle des Jugendamtes	Spezielle FF für Sinnesbehinderte	Spezielle FF für Autisten im ATZ
A R T	In einer integrativen Kitagruppe sind statt der sonst üblichen 25 Kinder nur 15 (5 behinderte und 10 nicht-behinderte) Kinder. Außerdem gibt es gibt für jede Gruppe 1/2 Logopädin und 1/2 Krankengymnastin oder Motopädin. Zugang ausschließlich über Eingliederung durch den KJGD***	In einer Gruppe für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (Gruppenform III nach der Anlage zu § 19 des KiBiz) können ein bis zwei Kinder mit Behinderung ab dem dritten Lebensjahr im Rahmen der Einzelintegration aufgenommen werden.	Je nach Förderbedarf Logopädie, Ergotherapie, Motopädie etc.	Komplexleistung ist eine Kombination von heilpädagogisch-psychologischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen. Zur Komplexleistung gehören Erstberatung, Leistungen der Früherkennung und interdisziplinären Diagnostik, einschließlich der gemeinsamen Erstellung und Unterzeichnung des gesamten Förder- und Behandlungsplans durch den behandelnden Arzt und durch die Leitung der Frühförderstelle	Diagnostik, Beratung u. Therapie (-vermittlung) für Kinder u. Jugendliche mit Entwicklungsauffälligkeiten und Behinderungen	Vor dem Hintergrund, dass die übrigen in dieser Tabelle aufgeführten Förderangebote für viele sozial benachteiligte Kinder zu hochschwellig sind, die Eltern sie dort nicht hinbringen, wurde in den 80er Jahren aufgrund gemeinsamer Bemühungen von Gesundheitsamt, Jugendamt und dem ZFF auf den Weg gebracht. Die (Klein-) Gruppenförderung (3-4 Kinder) findet entweder in der Kita oder in den Räumen des ZFF statt.	Das Jugendamt bietet seit 1971 einen mobilen, sozialpädagogischen Dienst an, der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Säuglinge und Kleinkinder leistet. Aufgabe dieser städtischen Frühförderung ist die Förderung des Kindes und die Beratung der Eltern, abgestimmt auf die Möglichkeiten ihrer individuellen Lebenssituation. Der Schwerpunkt dieser Frühförderung liegt in der Hausfrühförderung. Sie findet im Lebensbereich des Kindes statt und wird auf die Bedürfnisse der Familie ausgerichtet. Ergänzend zur Hausfrühförderung werden Eltern-Kind-Spielkreise angeboten, in denen die Kinder erste Gruppenerfahrungen machen und die Eltern Erziehungsfragen und behinderungsspezifische Informationen untereinander austauschen und sich gegenseitig unterstützen können.	Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat an seinen LVR-Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation Frühförderstellen eingerichtet. Die frühe Förderung von hör- und sehgeschädigten Kindern ist von entscheidender Bedeutung, da der Grundstein für die weitere Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren gelegt wird.	Interdisziplinäre Diagnostik, Therapie Förderung von Kindern mit einer autistischen Störung u. Beratung der Bezugspersonen. Da die Beseitigung der Störung bzw. Behinderung im Sinne einer Heilung bei Autismus kaum erwartet werden kann, besteht eine wesentliche Aufgabe der Therapie darin, die Auswirkungen der autistischen Störung soweit wie möglich zu kompensieren und optimale Entwicklungs-, Lern- u. Lebensbedingungen zu schaffen.
§	SGB XII	SGB XII	SGB V	SGB IX, FrühV	SGB V, FrühV	SGB XII	SGB VIII	SGB XII	SGB XII
Z U G A N G	Eltern melden sich von selbst oder auf Empfehlung von Kita oder Arzt direkt beim KJGD	Eltern melden sich von selbst oder auf Empfehlung von Kita oder Arzt	Niedergelassene Vertragsärzte oder SPZ	Niedergelassene Vertragsärzte oder SPZ	Niedergelassene Vertragsärzte	Untersuchung durch den KJGD in den Kitas	Eltern melden sich von selbst oder auf Empfehlung des Kinderarztes	Eltern melden sich von selbst oder auf Empfehlung von Kinderärzten, SPZ, FFZ oder Kliniken	Eltern melden sich auf Empfehlung von Kinderärzten, SPZ, FFZ oder Kliniken
§	Stadt u. LVR	Stadt u. LVR	100% GKV	40% GKV & 60% Stadt	80% GKV & 20% Stadt	100% Stadt	100% Stadt	LVR	100% Stadt
B E M E R U N G E N	Die über eine Regelgruppe hinausgehenden Kosten werden vom überörtlichen Sozialhilfeträger (LVR) getragen, mit der Abwicklung beauftragt ist das Jugendamt.	Einzelne Kita-Träger, die (bisher) keine Zulassung als integrative Kitas haben, beraten Eltern in Richtung einer Einzelintegration. Kontingent von 300 Plätzen im Bereich des LVR. Therapien in Kindertagesstätten werden nicht finanziert.				Da aufgrund der derzeit nicht besetzten Stellen beim KJGD*** die Untersuchungen und Beratungen in Kindertagesstätten nicht flächendeckend durchgeführt werden können, ist eine genaue Bestimmung des Bedarfs nicht möglich. Aufgrund der Befunde der Schuleingangsuntersuchung ist aber davon auszugehen, dass statt der derzeit mit dem ZFF vereinbarten 300 Plätze mind. 800 – 900 Plätze erforderlich sind.	Das "niedrigschwellige" Angebot der Hausfrühförderung ermöglicht auch Familien den Zugang zur Frühförderung, die auf Grund ihrer psychosozialen Belastungen die Angebote ambulant arbeitender Zentren nicht wahrnehmen (können).		

\*Rahmenempfehlung NRW vom 1.04.2005 zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung - FrühV) vom 24.06.2003 auf der Grundlage von § 26 Abs. 2 NR. 2 SGB IX und § 30 SGB IX ;

Abkürzungen: ATZ = AutismusTherapieZentrum; FF = Frühförderung; iFF = interdisziplinäre Frühförderung; FrühV = Frühförderungsverordnung; GKV = Gesetzliche Krankenversicherung; KIZ Porz = Kinderzentrum Porz; KJGD = Kinder- und Jugendgesundheitsdienst/Gesundheitsamt; LVR = Landschaftsverband Rheinland; SPZ = Sozialpädiatrische Zentren; ZFF = Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung;